

Protokoll

der 748. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 16. Oktober 2007

Beginn: 15.15 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Blochel
Frau Morgner und
die Herren
Bednarz
Koegstadt
Meyer
Schröder

Hochschul Controller:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Henrici (I A) ztw.
Herr Meyer (I A Exp. 1) ztw.
Herr Hacker (I A Exp. 2) ztw.

Gäste:

-

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 747. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Arbeitsverteilung	2
5.	Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Zusatzstudien- gang Urban Management an der Fakultät VI	2/3
6.	Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen	3/4
7.	Allgemeine Prüfungsordnung der TU Berlin	vertagt

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 747. Sitzung vom 9. Oktober 2007

Das Protokoll der 747. Sitzung der LSK wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Bednarz berichtet, dass Frau Huhnholz als Mitglied der LSK in der Gruppe der Studierenden zurückgetreten ist.

Herr Bednarz weist auf die Veranstaltung „Deans Conference“ von SEFI, der größten Ingenieur- ausbildungsorganisation in Europa, hin, die vom 24. bis 26.2.2008 in Berlin stattfindet. Es ist geplant, in der TU anhand einer Postersession Studienreformprojekte und Projektwerkstätten der TU vorzustellen.

Herr Schröder berichtet über die Stellungnahme von Herrn Birkhölzer zu der von der LSK in der letzten Sitzung am 9.10.07 abgelehnten Verlängerung der PW „Arbeitsperspektiven für Geisteswissenschaftler/innen in Berlin“ an der Fakultät I.

Herr Schröder berichtet weiterhin vom Gespräch mit VP 1, nach dem beabsichtigt sei, die Berufspraktika mit Leistungspunkten zu versehen. Die LSK wird sich mit den zu leistenden Berufspraktika näher befassen.

TOP 4: Arbeitsverteilung

1. Änderungen der Lehramtsstudiengänge an der Fakultät I (Unterlagen liegen noch nicht vor)
2. Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Urban Management an der Fakultät VI.

TOP 5: Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Urban Management an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 5.10.07
- Synopse zur Änderung der Gebührenordnung Urban Management
- Auszug aus dem Protokoll des Fakultätsrats der Fakultät VI vom 18.7.07
- Auszug aus dem Protokoll der AK vom 11.7.07

Beschluss LSK 1/748-16.10.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) begrüßt die Absenkung der Gebühren und empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, der Änderung der Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Urban Management zuzustimmen.

TOP 6: Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen

Es liegt vor:

- ein Beschlussentwurf von Herrn Koegstadt vom 16.10.07

Beschluss LSK 2/748-16.10.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) bittet den Präsidenten, das Prüfungsamt darauf hinzuweisen, den Punkt 4 der Modulbeschreibungen „Voraussetzungen“ bei der Anmeldung zu Modulprüfungen nicht zu berücksichtigen.

Die LSK bittet den Präsidenten weiterhin, die Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen aufzufordern, die betreffenden Modulbeschreibungen so zu ändern, dass die unten beschriebene Problematik vermieden wird.

Begründung:

Im Rahmen der Begutachtungsverfahren von Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge hat die Kommission für Lehre und Studium die Fakultäten in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass nach ihrer Auffassung das Aufnehmen *obligatorischer* Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen in die einzelnen Modulbeschreibungen auf sehr wenige, unbedingt notwendige Ausnahmefälle beschränkt werden sollte, um befürchtete negative Folgen für Studienverlauf bzw. -zeiten zu vermeiden.

Insbesondere Modulbeschreibungen, die als Teilnahmevoraussetzung explizit den erfolgreichen Abschluss anderer Module verlangen, sind in dieser Hinsicht problematisch, denn sie legen die Studierenden auf den eigentlich lediglich als Empfehlung zu betrachtenden Studienverlaufsplan fest. Sind die Studierenden aus bestimmten Gründen nicht in Lage, die Module in der so festgelegten Reihenfolge abzuschließen – sei es, weil sie eine für den Zugang zu einem Folge-Modul notwendige Modulprüfung nicht bestehen oder sie das Studium gar nicht im dafür vorgesehenen Semester aufnehmen (hier entstehen Probleme durch den inzwischen fast in allen Studiengängen üblichen jährlichen Lehrveranstaltungszyklus) –, so werden sie dadurch in ihrem Studienfortschritt solange behindert, bis sie das jeweils notwendige Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Nach nur einer Wiederholung der Modulprüfung beträgt der so entstehende Zeitverlust bei dem inzwischen üblichen Lehrveranstaltungszyklus in der Regel bereits ein Jahr, falls nicht vorher Wiederholungsprüfungen angeboten werden.

Das Festlegen derartiger Teilnahmevoraussetzungen verhindert des weiteren auch wirksam die Wahl derartiger Module durch Studierende anderer Studiengänge in ihrem freien Wahlbereich, denn ihnen fehlen häufig aus gutem Grund die nach der jeweiligen Modulbeschreibung notwendigen formalen Voraussetzungen.

Inzwischen zeigt die Praxis, dass spätestens beim Anmelden von Prüfungen für Module das Vorliegen der in der jeweils dazugehörigen Modulbeschreibung festgelegten Teilnahmevoraussetzungen durch das Prüfungsamt tatsächlich geprüft und im Fall des Nichtvorliegens die Anmeldung verweigert wird.

Es ist davon auszugehen , dass dieses Vorgehen mit den vorstehend skizzierten Konsequenzen von den Fakultäten ursprünglich so nicht beabsichtigt war.

Vorsitzender:

Schriftführerin: